

## RzF - 8 - zu § 58 Abs. 1 LwAnpG

---

Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 02.11.2021 - 8 K 6/20 = Juris (Lieferung 2022)

### Leitsätze

---

1. Bei der Änderung eines Bodenordnungsplans gemäss [§ 60 Abs. 1 Satz 2 FlurbG](#) i.V.m. [§ 63 Abs. 2 LwAnpG](#) sind Planvereinbarungen zu berücksichtigen.(amtl. LS)
2. Bei der Auslegung einer Planvereinbarung sind gemäß [§ 62 Satz 2 VwVfG](#) i.V.m. [§§ 133, 157 BGB](#) alle, auch außerhalb der Urkunde liegenden Umstände unabhängig davon zu berücksichtigen, ob sie für jedermann ohne weiteres erkennbar sind.(amtl. LS)

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 29 - zu § 60 Abs. 1 FlurbG](#).